

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einsendungsgebühr**
beträgt für die einspaltige Pettzeile oder deren Raum 8 Pfg.,
auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen
den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amtliche Fremdenliste.**

Nr. 137

Donnerstag, den 14. November 1912

48. Jahrgang.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Vom Kriegsschauplatz liegt keine Nachricht von größerer Bedeutung vor. Die „Vermittlung“ der Mächte ist noch nicht über die Mitteilung des Vermittlungsgesuchs an die Balkanstaaten hinaus gediehen. Dort läßt man sich mit dem Bescheid noch Zeit.

Vor **Tschataldscha** dürfte nun der Beginn des planmäßigen Angriffs eingeleitet haben, nachdem es den Bulgaren nicht gelungen ist, die Linie der Befestigungen im ersten Anlauf zu durchbrechen. Es wird viel Blut fließen müssen, bis diese Linien genommen sind.

Auch vor **Adrianopel** gestalten sich die fortgesetzten Kämpfe überaus blutig und die Bulgaren machen, da es ihnen an Belagerungsartillerie fehlt, sehr langsame Fortschritte. Sie suchen durch sehr heroische, aber entsetzlich blutige Infanteriestürme zu wirken. Der Kriegskorrespondent der Reichspost sah 2 Bataillone im Sturm vorgehen, von denen kaum 2 Kompagnien zurückkamen. Von **Kaintsj** aus stoßen die bulgarischen Kolonnen allnächtlich in dem Raum zwischen dem Werk **Alinali** Mittel und dem nördlich gelegenen **Kenertabja** vor und so entbrennt alltäglich aufs neue der Kampf bei **Marasch**, das jetzt ein niedergebrannter Trümmerhaufen ist. Es sind nun auch serbische Truppen bei der Belagerungsarmee vor **Adrianopel** eingetroffen. Die Entscheidung dürfte bei **Tschataldscha** und bei **Adrianopel** ungefähr gleichzeitig erfolgen.

In **Konstantinopel** mehren sich die Choleraerkrankungen in erschreckender Weise. Auch die schwarzen Blattern herrschen dort.

Die diplomatischen Verhandlungen über **Albanien** dauern fort und zeigen eine friedlichere Tendenz.

London, 13. Nov. Wie aus dem Neuterischen Bureau aus **Konstantinopel** gemeldet wird, hat sich die Pforte unmittelbar an Bulgarien um die Erlangung eines Waffenstillstands gewandt.

Sofia, 12. Nov. Die Ag. Bulgare meldet, daß die in **Mazedonien** operierenden Truppen am 6. Nov. die Städte **Strumiza** und **Demrhisjar** eingenommen haben. — Die bulgarischen Truppen gingen vorgestern bis zu den **Tschataldschastellungen** vor, ohne auf irgendwelchen Widerstand zu stoßen. Die Städte **Kodosjo**, **Eregli**, **Silivirt** und **Midia** sind besetzt.

Die **griechische** Armee hat nun die Festungswerke von **Pentepigadia** besetzt, während die **Montenegriner** an **Skutari** sich immer noch die Zähne ohne größeren Erfolg ausbeißten. Auch ihnen mangelt es an schwerer Artillerie.

Die Meldung von der Ueberreichung eines Ultimatus seitens **Oesterreichs an Serbien** bestätigt sich nicht. Obwohl militärische Vorbereitungen für alle Fälle getroffen werden, giebt man die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Lage noch nicht ganz auf. Es wäre die höchste Zeit, denn in **Belgrad** strebt die Heze gegen Oesterreich ihrem Höhepunkt zu. Es wird dort offen erklärt, daß jetzt, nachdem die Serben die Türken niedergeworfen haben, der Krieg gegen Oesterreich wegen Befreiung der dort lebenden Serben und Südslaven vom **Joch der Maggaren** und Deutschen vom **Hause Habsburg-Lothringen** entbrennen müsse.

Wien, 12. Nov. Wie die Neue Freie Presse aus zuverlässiger Quelle erfährt, unterstützt **Rußland** die Forderung des serbischen Kabinetts nach einem **adriatischen** Hasen auf albanischem Gebiet auf das kräftigste. Das Blatt bemerkt hierzu, diese Faltung sei wenig geeignet, die Politik des Friedens zum Durchbruch zu bringen.

Aus Württemberg.

Stuttgart, 13. Nov. Der König und die Königin haben sich heute nachm. zum Jagdaufenthalt nach **Webenhausen** begeben.

Stuttgart, 13. Nov. In der Nacht zum Montag wurde dem Schutzmannsposten auf dem **Leonhardsplatz** die Anzeige gemacht, in einem nahegelegenen Café sei soeben ein Herr von einer Dirne bestohlen worden. Der Schutzmann schritt daraufhin zur Festnahme der Frauensperson, die heftigen Widerstand leistete. Auf dem Weg zur Polizeiwache in der **Eberhardstraße** schrie die Dirne „Emil komm“, worauf sofort 4 Mannspersonen herbeieilten, den Schutzmann überfielen und ihn, ehe er von seiner Waffe Gebrauch machen konnte, auf den Boden warfen und mißhandelten. Die Dirne, die bekannt ist, entkam. Von den Tätern, vorbestraften arbeitscheuen Burschen, konnten zwei noch in der gleichen Nacht, ein weiterer am Montagabend festgenommen werden, letzterer, nachdem er einer Zivilperson, die seine Festnahme veranlaßt hatte, einen Messerstich beigebracht hatte.

Das große Los der **Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie**, Nummer 91059, fiel in eine Serie in der Kollette des Lottereeinnehmers **Fr. Landmann** in **Frankfurt**. Das Los wurde in vier Vierteln gespielt, zwei Viertel in **Frankfurt**, ein Viertel je in **Karlsruhe** und **Mürnberg**. An einem der **Frankfurter** Viertel sind 6 Arbeiter beteiligt, das zweite wird ungeteilt gespielt. Das große Los der anderen Serie ist nach **Essen** gefallen und wurde in der Hauptsache in kleineren Anteilen von Arbeitern gespielt. Die Ziehung dauert bis zum 2. Dez. ds. Js. Im Gewinnrade sind noch zwei Prämien z. 300 000 Mk., 2 Gewinne z. 200 000 Mk., 2 zu 150 000 Mk., 2 zu 100 000 Mk., 2 zu 75 000 Mk., 2 zu 60 000 Mk., 4 zu 50 000 Mk., 2 zu 40 000 Mk., 20 zu 30 000 Mk., 30 zu 15 000 Mk., 86 zu 10 000 Mk., 182 zu 5 000 Mk., 2594 zu 3 000 Mk., 4468 zu 1 000 Mk. und 7042 zu 500 Mk., neben sehr zahlreichen Gewinnen zu 240 Mk.

Dornstetten, 12. Nov. Ein Opfer des Alkohols wurde in dem benachbarten Orte **Nach** ein 18jähriger Bursche, der wegen einer Wette einen halben Liter Brantwein unabgesetzt austrank und wenige Stunden darauf an **Alkoholvergiftung** starb.

Rottenburg, 13. Nov. Als die Frau eines Weingärtners einen Hasen mit siedendem Wasser aus dem Ofen hob, sprang ihr 5jähriger Knabe dazu und stieß gegen den Hasen, sodaß das kochende Wasser über ihn hinunterlief. Das Kind erlitt so schwere Brandwunden, daß es unter gräßlichen Schmerzen verschied.

In **Bargau**, **Ob. Gmünd**, ist dieser Tage **Schmiedemeister Schmid** so unglücklich unter die Dreschmaschine gekommen, daß ihm einige Rippen eingedrückt wurden, wozu noch innere Verletzungen kamen. Der Verunglückte, der erst 36 Jahre alt und verheiratet war, ist seinen Verletzungen erlegen.

In **Dalkingen**, **Ob. Ellwangen**, geriet die 22 Jahre alte **Anna Stark** abends in die **Sechta** und ertrank.

Murrhardt, 13. Nov. Bei der gestrigen **Stadtschultheißenwahl** wurde von 3 Kandidaten **Oberamtssekretär Blum-Göppingen** mit großer Mehrheit zum **Stadtschultheißen** gewählt.

Ulm, 13. Nov. Als der Pächter **Schneider** des Cafés **Strauß** einige junge Burschen, die sich unordentlich aufführten, aus dem Lokale wies, zog einer von ihnen das Messer und verfezte **Schneider** einen tiefen Stich in die linke Seite. Die Verletzung ist so schwer, daß der Gestochene kaum mit dem Leben davonkommen dürfte. Der Täter wurde verhaftet.

Auf dem Bahnhof in **Walbsee** geriet der 57 Jahre alte Arbeiter **Joseph Spehn** beim Rangieren eines Eisenbahnwagens zwischen die Puffer zweier Wagen, wodurch ihm der Brustkorb eingedrückt wurde.

Aus dem Reich.

Karlsruhe, 13. Nov. Aus allen Gegenden des **Schwarzwalds** werden starke Schneefälle bei einer durchschnittlichen Temperatur von 6—7 Grad Kälte gemeldet.

Berlin, 13. Nov. Der deutsche Reichstag wird am Dienstag den 26. Nov. zusammentreten.

Berlin, 12. Nov. Zum Generalinspekteur der Kavallerie ist **General v. d. Marwitz** (geboren 1856 zu **Klein-Rossin** in **Pommern**) ernannt worden. Einen großen Teil seiner Dienstzeit hat derselbe im **Generalstab** zugebracht.

Aus **Darmstadt** wird gemeldet: In der **Rheinstraße** entstand Dienstag früh 8 Uhr eine blutige Schlägerei zwischen mehreren Studenten. Der Student **Alfred Weiser** aus **Gzenstochau** wurde durch einen Stich in die Schläfe getötet. Drei andere Studenten erhielten zum Teil schwere Stich- und Schußwunden.

Köln, 13. Nov. In der Nacht auf den 12. November hat der Sturm in **Westdeutschland** große Verheerungen angerichtet. Zahlreiche Unglücksfälle kamen vor. In den **Rhein- und Ruhrhäfen** wurden viele Schiffe beschädigt.

In **München** übte sich in der **Magkaserne** ein Unteroffizier im **Scheibenschießen**. Ein anderer Unteroffizier kreuzte zufällig die Schußlinie und erhielt einen Schuß in den Kopf. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der unglückliche Schütze hat sich in der Verzweiflung selbst erschossen.

Aus dem **Frennhaus Kaufbeuren** wurde der früher dem **Trunk** ergebene **Bauer Franz Jmmeler** in seine Heimat **Martinszell** entlassen. Kaum zu Hause, begoß er Möbel, Böden und Betten mit **Erdöl**, zündete alles an, vertiegelte die Türen und verbrannte mit dem Gebäude und seiner Habe.

Aus dem Ausland.

Wien, 13. Nov. Der Prinz **Arjen Kara-georgewitsch**, der Bruder des Königs von **Serbien**, ist nach **Berlin** abgereist, um beim Kaiser eine **Audienz** nachzujuchen.

Wien, 12. Nov. Wie das **Berliner Tageblatt** berichtet, löste sich, als ein von **Rußisch** **Nowosieliza** nach **Odesa** fahrender Zug den Tunnel vor **Hybniza** passierte, in diesem ein mehrere Zentner schwerer Stein mitten im Tunnel und fiel auf den Zug. Die Maschine, der Post- und drei Personenwagen wurden zertrümmert, 15 Personen getötet und 19 schwer verletzt.

In **Wien** hat sich der **Major Motodor** auf Grund eines amerikanischen Duells erschossen.

Bei **Bordeaux** stießen auf der **Sekundärbahn Angers-Noyant** zwei Personenzüge zusammen. 15 Reisende wurden verletzt.

Die **belgische** Regierung beabsichtigt die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Das Kabinett hat demissioniert.

London, 12. Nov. (Unterhaus.) Die Regierung ist bei der Beratung der **Home-Rule-Bill** gestern mit einer Mehrheit von 22 Stimmen geschlagen worden, indem ein **Abänderungsantrag** der **Opposition** in Bezug auf den finanziellen Teil des Gesetzes mit 228 gegen 206 Stimmen angenommen wurde. Das Haus hat sich unter großer Aufregung vertagt.

Jekaterinodar, 13. Nov. Das **Kriegsgericht** verurteilte 15 Mitglieder einer **Räuberbande** zum Tode.

Madrid, 12. Nov. Auf den **Minister Canalejas** feuerte am Dienstag vormittag, kurz vor 12 Uhr,

der Anarchist Serrato vier Revolvergeschosse ab. Der Minister war auf der Stelle tot. Die Ermordung von Canalejas spielte sich wie folgt ab: Canalejas hatte nach dem Ministerrat das Ministerium des Innern verlassen und stand vor dem Schaufenster einer Buchhandlung, als ein Mann, der später als ein der Polizei als Anarchist bekannter Manuel Pardo Serrato (seines Zeichens ein Bildhauer) erkannt wurde, sich heimtückisch heranschlich, eine Browningpistole hervorholte und zwei Schüsse auf den Ministerpräsidenten abgab. Die Kugeln drangen Canalejas in den Kopf hinter dem linken Ohr, sie waren absolut tödlich. Serrato richtete darauf die Waffe gegen sich selbst und tötete sich durch zwei weitere Schüsse. Der Attentäter Serrato gehörte einer über große Mittel verfügenden Anarchistenverbindung an, die bald in Madrid, bald in Barcelona geheime Beratungen hielt. Die Angehörigen dieser Truppe gaben sich alle Namen von wilden Tieren. Serrato besuchte häufig die Cortes-Sitzungen und zwar jedesmal, wenn eine Rede des Ministerpräsidenten angekündigt war. Am 24. Juni 1894, als der franz. Präsident Carnot in Lyon ermordet wurde, befand sich Serrato als Privatmann in Paris. Er bekleidete damals einen Pariser Korrespondenten eines Madrider Blattes in das Telegraphenamt und vervollständigte dessen Bericht über das Attentat durch einige scharfe Bemerkungen über Anarchistenverbrechen.

Aus Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Wildbad, 14. Nov. Gestern gedachte das Schwabenvolk eines seiner großen Toten: vor fünfzig Jahren hat man den allverehrten Dichter Ludwig Uhland zu Grabe getragen, den Mann, der auch in den Herzen der Wildbader durch den „Ueberfall im Wildbad“ sich für immer einen Ehrenplatz gesichert hat. Dem großen, unsterblichen Schwaben zu Ehren fanden im Lande allenthalben erhebende Gedenkfeiern statt.

Wie aus dem heutigen Sitzungsbericht ersichtlich ist, sind für ein hier zu errichtendes Uhlanddenkmal 500 Mark genehmigt worden; auch wurden bei den Gedenkfeiern in den Schulen die Kinder mit Brezeln beschenkt.

Ludwig Uhland, wacker Schwabe,
Großer Dichter, edler Mann,
Nimm zu Deiner ersten Feier
Uns're Huldigungen an!

Deine schlichten Lieder leben,
Sind dem Volke lieb und wert,
Auch die herrlichen Balladen,
Die du uns so reich besichert!

Ruhmvoll lebt dein Angedenken
Auch in Wildbad immer fort,
Edler Sänger, kühner Kämpfer,
Du, des Rechtes starker Hort.

Deutsche Männer deines Schlages,
Unerstrockener Pilot,
Würdevoller Volksvertreter,
Tun uns heute wieder not! —

Wildbad, 14. Nov. Den Grad eines Diplom-Ingenieurs auf Grund der Diplom-Hauptprüfung für Architekten wurde Herrn Hermann Schmid, Sohn des Herrn Chr. Schmid, Coiffeur hier, verliehen.

In Neuenbürg findet am Sonntag, den 24. Nov., nachm. 4—6 Uhr, im Gasthof z. Bären

Der Teufelskopf.

Roman von Fitzgerald Mollon, deutsch von G. Sebeling.

(10. Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Ohne weitere Unterhaltung setzten die beiden ihren Weg fort, überstiegen einen Zaun und durchschritten ein Boskett, bis schließlich die Frontseite des Schlosses vor ihnen aufstieg, dessen Türme in grauen Umrissen gerade noch zu erkennen waren.

Da wandte sich Philipp an seinen Begleiter und sagte plötzlich: „Ich bin schon seit einiger Zeit mit Fräulein Clappole verlobt; wir hielten es aber geheim, so lange mein Vater lebte.“

„Verlobt?“ rief Nigel und sein Ton verriet deutlich sein Erstaunen. „Wollte dein Vater deine Verbindung mit ihr nicht zugeben?“

„Nein“, antwortete Philipp kurz. „Er wollte, ich sollte nach Geld heiraten, und Oriana hat nichts.“

„Sie ist wunderbar schön“, bemerkte Nigel. „Nicht wahr?“ erwiderte Philipp, angenehm berührt. „Du hast mir aber noch nicht gratuliert“, fügte er hinzu.

„Ich hoffe, daß ihr sehr glücklich werdet“, antwortete Nigel darauf und Philipp war enttäuscht, daß sein Vetter nicht mehr größere Freude äußerte.

die Spätjahrversammlung des Evang. Bundes statt. Herr Stadtvicar Paulus wird über „Kreuz und Halbmond im Kampf“ sprechen.

Ein Dienstknecht in Neuenbürg, der einen Handwagen fuhr, kollidierte mit einem Kohlenwagen des Güterbeförderers. Während der Handwagen zertrümmert wurde, kam der Knecht mit verhältnismäßig leichten Verletzungen davon.

In Döbel brach im Wagner König'schen Anwesen Feuer aus, das jedoch bald gelöscht wurde. Man vermutet Brandstiftung.

Langenbrand, 12. Nov. (Raubanfall). Ein hiesiger Bürger, der abends um sieben Uhr mit seinem Fahrrad nach Weisenbach fuhr, wurde bei Kreuzfelsen von einem Unbekannten überfallen und zu Boden geworfen. Er geriet mit seinem Gegner in ein heftiges Handgemenge. Da er ein sehr kräftiger und gewandter Mann ist, gelang es ihm, dem Unbekannten derartige Schläge beizubringen, daß dieser es vorzog, zu flüchten und im Dunkel der Nacht zu verschwinden.

Pforzheim, 13. Nov. In der Goldwarenfabrik von Gebrüder Hoffmann in der Altstadt brach Feuer aus. Der ganze 4. Stock des Gebäudes brannte vollständig aus. Der Schaden ist beträchtlich. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch unbekannt.

Sitzung der bürgerlichen Kollegien am 8. November 1912.

Als Zählungskommission für die am 1. Dezember ds. Js. stattfindende Viehzählung werden bestellt die Gemeinderäte Christof Treiber, Hermann Großmann und Christian Brachhold. — Vom Gemeinderat wird mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, für die Benützung eines vom städt. Gaswerk gestellten Gasmessers mit Wirkung vom 1. April 1912 ab folgende Mietpreise festzusetzen:

a) für 1	3flamm. Gasmesser monatl.	20 Pfg.
b) „ „	5 „ „ „	30 „
c) „ „	10 „ „ „	40 „
d) „ „	20 „ „ „	50 „
e) „ „	30 „ „ „	70 „
f) „ „	50 „ „ „	90 „
g) „ „	60 „ „ „	1 Mt. —
h) „ „	80 „ „ „	1 „ 20
i) „ „	100 „ „ „	1 „ 50
k) „ „	150 „ „ „	2 „ —
l) „ „	200 „ „ „	2 „ 50

Die Gasmessermiete wird vom 1. April 1913 an monatlich zum Einzug gebracht. Die Miete ist stets für den ganzen Kalendermonat zu bezahlen, auch wenn die Aufstellung des Gasmessers erst im Laufe des Monats erfolgt, und auch dann, wenn ein Gaskegeln nicht stattgefunden hat, bis zur Entfernung des Gasmessers. — Unter Abänderung des § 8 des allgemeinen Stromlieferungsvertrags werden ferner für die Benützung der vom städt. Elektrizitätswerk aufgestellten Elektrizitätszählern, welche von den Konsumenten nicht käuflich übernommen werden, mit Wirkung vom 1. April 1913 an und gleichmäßig für Licht- und Kraftzwecke nachstehende Mietpreise festgesetzt:

a) für Zähler bis zu	3 Ampère monatl.	60 Pfg.
b) „ „ „	5 „ „ „	70 „
c) „ „ „	7,50 „ „ „	80 „
d) „ „ „	10 „ „ „	1 Mt. —
e) „ „ „	20 „ „ „	1 „ 20
f) „ „ „	30 „ „ „	1 „ 50

„Wir werden sicherlich glücklich werden, denn sie ist für mich die einzig passende Frau in der Welt“, bemerkte er mit entschiedener Miene.

„Ob er aber wohl der einzig passende Mann für sie ist?“ fragte sich Nigel, als sie ins Schloß gingen.

5. Kapitel.

Oriana's Austrag.

Am Morgen nach seiner Begegnung mit Oriana schweifte Nigel von der Terrasse des Schlosses in die Gärten hinaus und kam an ein breites Plateau, wo er sich plötzlich einer wunderbar schönen Aussicht gegenüber befand. Vor und unter ihm erstreckten sich weite Täler mit ihren Dörfern, die im Hintergrunde mit Waldland eingefast waren; das ganze Bild aber war umrahmt durch den Rhobell, den Snowdon und die Cader Idris-Berge, die hoch in den fernen, blauen Horizont hineintraten.

Er blickte prüfend umher. So weit er sehen konnte, gehörte alles Philipp. Jeder, der in diesen Tälern lebte und den Erdboden umpflügte, mußte ihm eine Rente zahlen, welche dazu beitrug, sein Einkommen bis auf 600 000 Mark jährlich zu erhöhen. In diesem Augenblick gerade ging Philipp, der in allen Sachen praktisch und ordentlich war, seine Berechnungen mit dem Geschäftsführer durch,

g) für Zähler bis zu	50 Ampère monatl.	2 Mt. —
h) „ „ „	100 „ „ „	2 „ 20
i) „ „ „	150 „ „ „	2 „ 50
k) „ „ „	250 „ „ „	2 „ 80
l) „ „ „	300 „ „ „	3 „ —
m) „ „ „	500 „ „ „	4 „ 50

für Doppeltarifzähler wird jeweils der doppelte Satz in Anrechnung gebracht. Die Miete ist stets für den ganzen Kalendermonat zu bezahlen, auch wenn die Aufstellung des Zählers erst im Laufe des Monats erfolgt, und auch dann, wenn ein Strombezug nicht stattgefunden hat, bis zum Ablauf des Stromlieferungsvertrags. — Der Vorsitzende teilt mit, daß Seine Excellenz Herr General der Inf. z. D. v. Schott, General à la suite Sr. Majestät des Königs, hier, das an die Villa Waidmann angrenzende Grundstück Parz. Nr. 994 der hies. Stadtgemeinde elektwillig vermach hat. Die Stadt kommt hiedurch später in den Besitz des ganzen wertvollen Anwesens des Herrn von Schott. Von den Gemeindegremien wird einstimmig beschlossen, das Vermächtnis mit Dank anzunehmen und Excellenz von Schott in dankbarer Anerkennung seiner von jeher betätigten freundlichen Gesinnungen gegenüber der hiesigen Stadt das Ehrenbürgerrecht derselben zu verleihen, außerdem sich zu verpflichten, das Grab des Herrn von Schott und seiner verstorbenen Gemahlin für immer in würdiger Weise auf Kosten der Stadt zu unterhalten und zu schmücken. — Infolge Erlasses des K. ev. Oberschulrats vom 18. Juni ds. Js. ist in Sprollenhäus eine weitere Schulstelle zu errichten und das dortige Schulhaus für diese Zwecke zu erweitern. Anstelle einer dritten Schulstelle in Sprollenhäus könnte auch die Errichtung einer Volksschule in Nonnenmüß in Erwägung gezogen werden. Nachdem die Errichtung eines gemeinsamen Schulhauses in Nonnenmüß aber von den Gemeinden Enzthal und Enzklösterle abgelehnt worden ist, könnte dies nur in Betracht kommen, wenn die hiesigen Gemeindegremien die Gewißheit hätten, daß, im Falle eines Schulhausbaues in Nonnenmüß, die Notwendigkeit der Errichtung einer dritten Schulstelle in Sprollenhäus auf längere Zeit hinaus nicht mehr hervortreten würde. Nach den gemachten Erhebungen über die voraussichtlichen Schülerzahlen in Sprollenhäus und Nonnenmüß würde zwar die Schülerzahl in Sprollenhäus nach Wegnahme der Kinder von Nonnenmüß und Kohlhäusle schon im Jahr 1915 wieder die für zwei Schulstellen gesetzlich zugelassene Höchstzahl von 140 erreichen; es ist aber anzunehmen, daß ein wesentliches Ueberschreiten dieser Ziffer, das die dritte Schulstelle nötig machen würde, erst nach einem längeren Zeitabschnitt eintreten wird. Nachdem die Einwohner von Nonnenmüß immer dringender mit der Bitte um Errichtung eines Schulhauses in Nonnenmüß hervortreten, wären deshalb die hies. Gemeindegremien geneigt, der Erbauung eines Schulhauses in Nonnenmüß vor einem Schulhaus-erweiterungsbaue in Sprollenhäus den Vorzug zu geben, wenn der K. Oberschulrat ihnen die Zusicherung geben würde, bezgl. Sprollenhäus später nicht allzu rigoros auf Einhaltung der Vorschrift des Art. 40 Abs. 1 des Volksschulgesetzes zu bestehen. Die Bevölkerungszunahme von Sprollenhäus ist ja bekanntlich keine besonders große, und neuerdings kommt noch hinzu, daß verschiedene Familien der besseren Arbeitsgelegenheit wegen aus dieser Parzelle hierher verziehen. Ehe der endgültigen Entscheidung dieser Frage näher getreten wird,

denn die Morgenstunden widmete er immer ausschließlich Geschäften. Der Verwalter kam regelmäßig wie ein Uhrwerk an bestimmten Tagen zu Besprechungen auf das Schloß zu dem neuen Baron, den er eben so scharfsinnig fand, wie seinen Vorgänger, und Nigel konnte deshalb die Stunden zwischen dem ersten und zweiten Frühstück verbringen, wie er Lust hatte. Während der ersten Tage seines Aufenthalts war er mit großem Vergnügen in dem alten Schloß umhergewandelt und hatte alles untersucht. Kreuz und quer hatte er die alten Hallen durchstreift, deren teppichbehangene Wände verborgene Türen enthielten. Durch diese gelangte er in eine Flucht zierlich ausgestatteter Wohnzimmer mit seltsam geschnitzten Möbeln, Spinnets, die vor Alter tonlos waren, Kartentische mit spindeldünnen Beinen, an denen Vermögen verloren und gewonnen worden waren, und fleckige Spiegel, die einstmals die Schönheit der Damen des Hauses zurückgestrahlt hatten.

Der Raum, der Nigel am meisten interessierte, war die Bildergalerie, die sich durch die ganze Westseite des Schlosses hindurchzog und eigentlich nur Familienporträts enthielt. Hier waren Staatsmänner und Soldaten, Höslinge, die Günstlinge eines Königs gewesen waren, Admirale, die berühmte Siege erfochten hatten.

(Fortsetzung folgt.)

soll aber vor allem darüber Klarheit geschaffen werden, welchen Kostenaufwand eine Erweiterung des Schulhauses in Sprollenhaus und welchen ein Schulhausneubau in Nonnenmüß je mit 1 Lehrerwohnung verursachen würde. Es wird hienach beschlossen, das Stadtbauamt zu beauftragen, generelle Kostenvoranschläge über beide Projekte anzufertigen und dem K. Oberschulrat von der heutigen Verhandlung mit der Bitte um Rückäußerung Kenntnis zu geben. — Anlässlich einer von H. Heingerling z. gold. Hof hier beabsichtigten baulichen Veränderung an seinem Hintergebäude A 103 a (Küche und Saalgebäude) wurde festgestellt, daß die mit diesem Hintergebäude überbaute Verlängerung der Feuergasse (Ortsweg Nr. 21), von der Mühlgasse (Ortsweg Nr. 25) bis zur Eng, Eigentum der hies. Stadtgemeinde ist. Im Gebäudelaster I Bl. 236 steht bezüglich dieser Grundfläche folgender Eintrag: „Die II. Position mit 1,2 Rth. ist vom Ortsweg 21 überbaut und gehört der Grund und Boden der Stadtgemeinde.“ Heingerling beansprucht aber für sich das Eigentum an dieser Grundfläche und behauptet, der Eintrag im Gebäudelaster sei ein irrthümlicher. Er und seine sämtlichen Besitzvorgänger hätten seit unvordenklichen Zeiten, mindestens seit 1836, die Fläche in gutem Glauben als ihr Eigentum angesehen und als solches unbehindert benützt und besessen. Gegen die irrthümliche Eintragung im Gebäudelaster habe schon sein Besitzvorgänger Jak. Fr. Brachhold z. Köhle, laut einer in seinen Händen befindlichen Urkunde protestiert. Er beanspruche auch jetzt noch das Eigentum an der Grundfläche und werde die Löschung des irrthümlichen Eintrags im Gebäudelaster im Wege der Klage herbeiführen. Nachdem der fragl. Ortswegteil nach den Einträgen in den öffentlichen Büchern zweifellos seit 1836 mit dem Saalgebäude des Heingerling überbaut ist — ob dies fr. Zt. mit Erlaubnis der Stadt geschehen ist, läßt sich nicht mehr feststellen —, und Heingerling einen Erkenntniszins nicht zahlt, so steht solchem zweifellos infolge Ersetzung das Recht zu, den Gebäudeteil auf der Fläche zu haben. Die Fläche ist aber für die Stadtgemeinde, mit dem Recht des Heingerling belastet, von nur geringem Werte und es scheint nicht angebracht, wegen ihr einen langwierigen Rechtsstreit durchzusetzen. Ein Bedürfnis, den Ortswegteil als Feuergasse aufrecht zu erhalten, liegt auch nicht mehr vor, abgesehen davon, daß durch die Art der Ueberbauung seine

Benützung für Feuerlöschzwecke schon seit unvordenklicher Zeit unmöglich ist. Es spricht deshalb alles dafür, daß mit Heingerling ein gütliches Abkommen getroffen wird, und zwar schlägt der Vorsitzende vor, die überbaute Ortswegfläche an Heingerling zu veräußern. Nach vorausgegangenen Verhandlungen mit dem in die Sitzung gerufenen Heingerling wird demzufolge beschlossen, ihm die fragl. Fläche von 1,2 Rth. um den Preis von 200 Mk. käuflich zu überlassen. — Die aus den Schweinehaltungen innerhalb der Badestadt entstehenden Belästigungen und Gefahren für die Gesundheit der Kurgäste und Einwohner sind so große, daß eine Abhilfe dringend geboten erscheint. Der Stadtvorstand beabsichtigt daher, folgende ortspolizeilichen Vorschriften über die Schweinehaltungen zu erlassen: 1) Das Halten von Schweinen innerhalb der Stadt — vom Windhof bis zur Uhländshöhe, je rechts und links der Eng bis zum Walde und einschließlich des ganzen Rennbachtals — ist nur gestattet, wenn hiezu genügender Raum vorhanden, der Fußboden des Schweinestalls, sowie dessen nächste Umgebung vollkommen wasserdicht hergestellt, d. h. zementiert, asphaltiert oder mit Zementfugung gepflastert oder geplattet ist, wobei stets für entsprechende Reinlichkeit und den nötigen Luftzug zu sorgen ist. 2) Bei dem Vorhandensein vorstehender Voraussetzungen dürfen in jedem Hause oder in jedem Anwesen des oben bezeichneten Stadtbezirks Schweine bis zur Höchstzahl von 2 Stück gehalten werden. Das Halten einer größeren Anzahl Schweine in einem Hause oder einem Anwesen des obigen Stadtbezirks ist mit Rücksicht auf die Badestadt und zur Verhütung von Gefahren für die Gesundheit der Bewohner und Kurgäste verboten. 3) Ergeben sich schon durch das Halten von 1—2 Stück Schweinen in den oben bezeichneten Stadtteilen Belästigungen für die Hausbewohner oder die Nachbarschaft, das Kurpublikum oder den Badbetrieb, so kann auch eine solche beschränkte Schweinehaltung von der Ortspolizeibehörde untersagt werden. 4) Vorstehende Vorschriften Ziff. 1—3 treten bezüglich der großen Schweinehaltungen am 1. April 1913, bezügl. der kleinen (1—2 Schweine) am 1. April 1914 in Kraft. Bis zu ersterem Termine müssen die größeren Schweinehaltungen (Z. 2) beseitigt sein und bis zu letzterem sind die bestehenden Schweineställe, vorbehaltlich der etwa erforderlichen baupolizeilichen Erlaubnis, den obigen

Vorschriften entsprechend herzustellen. Vom Gemeinderat wird beschlossen, den vorstehenden ortspolizeilichen Vorschriften gemäß Art. 52 des Polizeistrafgesetzes zuzustimmen und sie dem Rgl. Oberamt zur Prüfung vorzulegen. — Durch Beschluß der Gemeindeglieder vom 7. Juni ds. Js. wurde der Taglohn der städt. Straßenarbeiter mit Wirkung bis zum 1. Oktober ds. Js. auf 3 Mk. für die vollleistungsfähigen und 2 Mk. 70 Pfg. für die weniger leistungsfähigen Leute festgesetzt. Es wird beschlossen, obige Taglohnsätze auch künftig und bis auf Weiteres bestehen zu lassen. — Am 13. November ds. Js. sind 50 Jahre verflossen, seit der Dichter Ludwig Uhland verstorben ist. Uhland hat für unsere Badestadt Wildbad dadurch besondere Bedeutung erlangt, daß er sie in seinem prächtigen Gedicht „Der Ueberfall im Wildbad“ verherrlicht hat. Wildbad ist dadurch in allen Gauen Deutschlands bekannt geworden. Die Stadt Wildbad hat daher allen Anlaß, den Gedenktag vom 13. Nov. ds. Js. nicht unbemerkt vorübergehen zu lassen. Von den Gemeindegliedern wird beschlossen, auf 13. Nov. ds. Js., der 50. Wiederkehr des Todestages des Dichters Ludwig Uhland, einen Fond zur Errichtung eines Uhlanddenkmals in hiesiger Stadt dadurch zu gründen, daß aus der Stadtkasse einem zu bildenden Komitee die Summe von 500 Mark für gedachten Zweck zur Verfügung gestellt wird. Ferner sollen am 13. November in den hiesigen Schulen Gedenkfeiern veranstaltet und den Schülern aus diesem Anlasse Vreßeln verabreicht werden. — Das von Frau Hammer zum Hirsch hier wiederholt eingereichte Gesuch um die Erlaubnis zur Einlegung eines Rauchabzugskanals in den Ortsweg Nr. 25, die sog. Mühlgasse, wird aus den früher geltend gemachten Gründen abgelehnt. — Es folgen noch Armenschaften, Schätzungen und verschiedene kleinere Gegenstände.

Ball-Seide von Mt. 1.15 an per Meter, letzte Neuheiten. Franko und schon vorzollt ins Haus geliefert. Reiche Musterauswahl umgehend.
G. Hennberg, Hofl. J. M. d. deutschen Kaiserin, Zürich.

Bestellungen auf die **Wildbader Chronik** können bei den Austrägern sowie bei der Expedition ds. Bl. jederzeit gemacht werden.

Vor der Entscheidung!

Landtagswähler aus dem Arbeiter-, Kleinhandwerker- und Bauernstand!

Der Tag der Entscheidung steht vor der Tür, ein Tag, der für die werktätigen Volksschichten

von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Die künftige Zusammensetzung des Landtages, der über die Gesetzgebung entscheidet, ist eine Lebensfrage für alle Volksgenossen. Für den

Arbeiter, Handwerker und kleinen Landwirt

kann die Entscheidung nicht schwer fallen. Schon vor Jahren hat ein preussischer Amtsrichter, Herr v. Köller, dies ausgesprochen, indem er sagte:

„Wäre ich ein reicher Grundbesitzer, so wählte ich konservativ. Wäre ich ein reicher Fabrikant, so wählte ich nationalliberal. Wäre ich ein reicher Großhändler oder Börsianer, so wählte ich freisinnig.“

Wäre ich aber ein Arbeiter, so wählte ich sozialdemokratisch.

Im Oberamt Neuenbürg gehören aber neunzig Prozent der gesamten Einwohnerschaft zu den minderbemittelten Volksschichten. Sie müßten also den

seitherigen Abgeordneten Wasner wieder wählen.

Unsere Gegner versprechen alles, um den Sieg der Sozialdemokratie zu verhindern. Wer aber sind die Wahlmacher, die uns im Oberamt Neuenbürg entgegen arbeiten? Sind es Arbeiter, Kleinbauern oder Kleinhandwerker? — O nein! Es sind Fabrikanten, Mühlen- und Sägewerksbesitzer, Rentner und andere mehr, die der übergroßen Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung im Oberamt Neuenbürg in gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung fremd gegenüber stehen.

Vor den Wahlen wird alles versprochen. Leere Versprechungen und wohlfeile Worte sind es, mit denen man die Lage der arbeitenden Volksschichten heben und bessern will.

Darum haben diese Herren denn dies nicht längst im eigenen Betrieb bei den eigenen Arbeitern gemacht? Dort war längst überreiche Gelegenheit, um das angebliche arbeiterfreundliche Empfinden praktisch zu betätigen.

Dabei bestehen in ihren eigenen Betrieben die rückständigsten Einrichtungen, die längste Arbeitszeit, die niedrigsten Löhne, der ferozeste Terrorismus gegen politische Freiheit und berufliches Vereinigungsrecht ihrer Arbeiter.

Nach den Wahlen überlassen Konservative und Nationalliberale die Einlösung ihrer Versprechungen, die Interessenvertretung des werktätigen Volkes der so viel geschmähten

Sozialdemokratie.

Sie ist die Partei des arbeitenden Volkes, kämpft für den kleinen Mann, nicht nur für den Arbeiter, tritt ein für die Interessen des Kleinhandwerkers und des Kleinbauern.

Bewußter Schwindel ist es, wenn die Gegner die erfolgreiche parlamentarische Tätigkeit der Sozialdemokratie

leugnen. Ihre eigenen Führer strafen sie Lügen. So sagte der Kammerpräsident v. Payer in einer Rede 1908: „In allen fortschrittlichen und freiheitlichen Fragen sind die Sozialdemokraten treue und zuverlässige Mitarbeiter.“ — Der Abgeordnete Dr. Elsas erklärte in einer Versammlung: „Mit der Sozialdemokratie läßt sich eine fortschrittliche Politik machen... nicht aber mit Nationalliberalen, Zentrum und Bauernbund.“ — Der nationalliberale Führer Rebmann äußerte sich über die Sozialdemokratie: „Wenn man mit diesen Männern zusammen kommt, wenn man beobachtet, wie emsig und fleißig sie arbeiten, in den Gemeinden, im Parlament, in Kommissionen und den verschiedenen Körperschaften, wenn man sie Tag für Tag an der Arbeit sieht in kleinen und großen Dingen, da muß man sagen: wo bleibt der Umsturz?“

Landtagswähler des O.-A. Neuenbürg!

Dieses loyale und ehrliche Urteil über die Sozialdemokratie entspricht den Empfindungen tausender von Landtagswählern unseres Bezirks, deren Wahlpruch am kommenden Samstag ist:

Wir wählen unseren seitherigen Abgeordneten

Gemeinderat Otto Wasner,

der stets in engster Fühlung mit den Wählern blieb, der ständig über seine Tätigkeit Bericht erstattete und von dem wir aus seiner praktischen Tätigkeit als Bezirksabgeordneter wissen, daß ihm vornehmste Pflicht ist, für die arbeitende und werktätige Bevölkerung tätig zu sein.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahl eines Landtags-Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Neuenbürg in den Abstimmungsdistrikten Nr. 34 I und 35 II am

Samstag, den 16. November 1912

für den I. Distrikt rechts der Enz auf dem Rathaus hier und für den II. Distrikt links der Enz in dem Volksschulgebäude, Zimmer parterre links hier, stattfindet. Die Wahlhandlung beginnt an dem genannten Tage vormittags 10 Uhr und wird geschlossen abends 7 Uhr.

Zur Abstimmung ist nur zugelassen, wer in die Wählerliste aufgenommen worden ist.

Die Wahl erfolgt durch unmittelbare und geheime Stimmabgabe der Wahlberechtigten.

Jeder Wähler, welche seine Stimme abgeben will, nimmt von der in der Nähe des Eingangs zu den Abstimmungsvoorrichtungen besonders aufgestellten Person (Amtsdiener, Polizeidiener und dergl.) einen gestempelten Umschlag in Empfang und begibt sich an den abgeordneten Tisch, wo er seinen Stimmzettel in den Umschlag steckt; er tritt sodann an den Tisch, an welchem die Distriktwahlkommission sitzt, nennt seinen Namen und gibt, wenn der Abstimmungsdistrikt aus mehreren Gemeinden besteht, seinen Wohnort, in Orten, in welchem die Wählerliste nach Straßen und Hausnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an. Hat der Protokollführer den Namen des Abstimmenden in der Wählerliste aufgefunden, so legt der Wähler selbst den Umschlag unverschlossen in die Wahlurne.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen gehindert sind, an den abgeordneten Tisch zu treten oder ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu verbringen und diesen in die Wahlurne zu legen, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich gestempelten oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag oder von Wählern abgegeben werden wollen, die sich nicht zuvor an den abgeordneten Tisch begeben haben, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen.

Die Distriktwahlkommission entscheidet über sich ergebende Anstände. Sie handhabt bei dem Wahlgeschäfte die Ordnung, nötigenfalls durch Verhängung von Strafen bis zu 12 Mk. oder 2 Tagen Haft.

Während der ganzen Wahlhandlung einschließlich der Stimmzählung steht jedem Wähler der Zutritt zu dem Wahllokale offen. Es dürfen jedoch daselbst außer den Beratungen und Beschlüssen der Distriktwahlkommission, die durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind, weder Beratungen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt, noch Stimmzettel aufgelegt oder verteilt werden.

Am 7 Uhr abends erklärt der Wahlvorsteher, daß nur noch diejenigen Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, welche im Wahllokale bereits anwesend sind. Die in diesem Falle noch zuzulassenden Wähler werden von den übrigen im Wahllokale anwesenden Personen in geeigneter Weise getrennt gehalten; erforderlichenfalls werden die Türen des Wahllokals auf kurze Zeit, jedoch höchstens bis zur Beendigung der Abstimmung, abgeschlossen.

Als Wahlvorsteher ist bestellt: Herr Stadtschultheiß Baegner hier für den I. Abstimmungsdistrikt und Herr Verwaltungs-Aktuar Schmid hier für den II. Abstimmungsdistrikt.

Zu deren Stellvertreter im Verhinderungsfall: Herr Stadtpfleger Gutbub hier für den I. Abstimmungsdistrikt und Herr Hofapotheker Dr. Mezger hier für den II. Abstimmungsdistrikt.

Wildbad, 9. November 1912.

Stadtschultheißenamt.
Baegner.

N. Oberamt Neuenbürg.

Bekanntmachung

betr. die Nachreichung der Fässer.

Es ist Anlaß gegeben, die Vorschriften über die Nachreichung der Fässer in Erinnerung zu bringen:

Die Eichpflicht besteht nur für Wein-, Obstwein- und Bierfässer, nicht auch für Fässer mit anderen Flüssigkeiten; doch sind nicht alle Wein-, Obstwein- und Bierfässer eichpflichtig, sondern nur diejenigen, in welchen diese Getränke bei sachweisem Verkauf dem Käufer überliefert werden.

Nicht eichpflichtig und damit auch nicht nachreichspflichtig sind die sogenannten Lagerfässer und die Fässer, welche sich im Eigentum und Besitz von Personen befinden, die Wein, Obstwein und Bier nicht verkaufen. Die zur Beiführung oder zur Einlage von Getränken dienenden Fässer der Wirte müssen jedoch wegen der Wirtschaftsabgaben geeicht sein; eine Nachreichpflicht dieser Fässer besteht aber nicht.

Telefon Nr. 88

Druck und Verlag von H. Wildbrett, Wildbad. — Redaktion: Carl Flum daselbst.

Ueber die Nachreichung der Fässer gilt im übrigen Folgendes. Weinfässer waren schon bisher eichpflichtig, nicht dagegen Obstwein- und Bierfässer. Die Eichpflicht der Obstweinfässer beginnt am 1. April 1912, diejenige der Bierfässer am 1. Januar 1913. In Württemberg sind aber trotz fehlender Verpflichtung die Obstwein- und Bierfässer regelmäßig schon bisher geeicht worden und tragen auch, ebenso wie die Weinfässer, das Jahreszeichen der Eichung. Die Nachreichpflicht der vor dem 1. April 1912 geeichten Wein-, Obstwein- und Bierfässer gestaltet sich also wie folgt:

1. Diejenigen Wein- und Obstweinfässer, welche das Jahreszeichen von 1908 oder eines vorhergehenden Jahres tragen, müssen, wenn sie nach dem 1. April 1912 neu gefüllt werden sollen, vor der Neufüllung nachgeeicht werden, sofern sie auch weiterhin bei sachweisem Verkauf zur Ueberlieferung an den Käufer dienen. Tragen sie das Jahreszeichen 1909, 1910 usw., so müssen sie nachgeeicht werden, wenn sie nach dem 1. Januar 1913 bzw. 1. Januar 1914 usw. neugefüllt werden, und zwar vor der Neufüllung; werden sie vor diesen Tagen neugefüllt, so bedarf es der Nachreichung nicht, doch können sie auch vorher zur Nachreichung gebracht werden. Alle Wein- und Obstweinfässer, welche am 1. April 1912 gefüllt waren, bedürfen also der Nachreichung keinesfalls vor ihrer Entleerung.

2. Diejenigen Bierfässer, welche das Jahreszeichen von 1910 oder eines vorhergehenden Jahres tragen, müssen vor 1. Januar 1913 nachgeeicht werden. Bierfässer mit dem Jahreszeichen 1911, 1912 usw. müssen vor 1. Januar 1914 bzw. 1. Januar 1915 usw. nachgeeicht werden.

Die Fässer werden nun zwar von den Eichämtern jederzeit zur Nachreichung angenommen; aber die Ausföhrung der Nachreichung kann erst erfolgen, wenn die Eichbeamten die hierzu erforderliche Zeit haben. In dieser Richtung ist darauf hinzuweisen, daß schon im Januar 1913 die allgemeine Nachreichung sämtlicher Messgeräte beginnt und daß diese die Zeit der Eichbeamten das ganze Jahr hindurch im wesentlichen in Anspruch nehmen wird, sodaß sie in der Regel nur an wenigen Tagen des Monats Zeit zur Nachreichung der Fässer haben. Die Besitzer eichpflichtiger Fässer handeln deshalb in ihrem eigenen Interesse, wenn sie rechtzeitig mit R. Eichamt über die Nachreichung der Fässer sich verständigen. Diejenigen Fässer, welche nach den oben dargestellten Vorschriften noch vor 1. Januar 1913 geeicht, bzw. nachgeeicht werden müssen, sollten sofort zur Eichung bzw. Nachreichung vorgelegt werden, da die Besitzer dieser Fässer sich der Bestrafung und Einziehung der Fässer nach § 22 der Maß- u. Gewichtsordnung aussetzen, wenn die Fässer nach dem 1. Januar 1913 nicht geeicht bzw. nachgeeicht sind. Die Eichung und Nachreichung vor diesem Zeitpunkt ist aber nur möglich, wenn die Fässer nicht erst in den letzten Wochen des Jahres vorgelegt werden.

Zu Beginn des Jahres 1913 wird polizeilich geprüft werden, ob die Besitzer der eichpflichtigen und nachreichpflichtigen Fässer ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen sind.

Den 8. November 1912.

Regierungsrat Hornung.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wildbad, den 11. November 1912.

Stadtschultheißenamt:

Baegner.



Oetker's
Vanillin Zucker

ist das beste und
billigste Gewürz für
Kuchen, Puddings und
alle Süßspeisen.

Gaswerk Wildbad
empfiehlt

prima Gascoks

pro 50 Kilo 1,40 Mk. ab Werk.

Bestellungen nimmt entgegen

Güthler.

Militärverein Wildbad

„Königin Charlotte.“

Heute Donnerstag
abends 8 Uhr

Singstunde

im „Schwarzwald-Hotel“. Die Sänger werden gebeten, pünktlich zu erscheinen. Neueintretende Mitglieder sind willkommen.

Der Vorstand.



Samstag, den 16. Nov.
abends 8 Uhr

Singstunde

im Gasth. z. Hirsch.

Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig. Neueintretende Sänger erwünscht.

Der Vorstand.

Jünglingsverein.

Freitag abend 9 Uhr

Bibelstunde.

Samstag abend 1/2 8 Uhr:

Ansprache von Herrn

R. Müller-Calmbach.

Copier-Bücher

à 500, 750 und 1000 Blatt sind stets vorrätig bei

Chr. Wildbrett

Papier- u. Schreibwarenhandlg.

Ein noch wenig getragener
dunkler

Bleibleanzug

für einen jüngeren Herrn ist billig zu verkaufen, sowie noch andere Kleider.

Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Deutsches Vereins- und
Caschen-Liederbuch.

Eine reichhaltige Sammlung der schönsten und beliebtesten Kommerz- und Gesellschaftslieder nebst den bekanntesten Volks-, Liebes-, Soldaten-, Jäger-, Turner- etc. Liedern. (571 Lieder.)

Preis gebunden 70 Pfg.

Zu haben bei

Chr. Wildbrett

Schreibwarenhandlg.

König-Karlstr.

Alkoholfreie

= Weine =

wie

**Apfel-, Trauben-,
Himbeer-
u. Johannisbeer-
wein**

empfiehlt

Hofkond. Lindenberger.

Farbensachteln

von 20 Pfg. bis Mk. 1.50 bei

Chr. Wildbrett

Schreibwarenhandlg.